

Objekt: **Fussgänger- und Velobrücke Lindenhof, Realisierung**
 Objektnummer: 2013040AB
 Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2013 Fr. 1'000'000.00
 Zusatzkredit Einwohnerratsbeschluss 15.06.2015 Fr. 620'000.00
 Verpflichtungskredit: Fr. 1'620'000.00
 Sachbearbeiter/in: Angela Disch, Stadtbauamt, Tiefbau
 Ressortleiter/in: Werner Schib (Verkehr und Umwelt)

1	Bruttoanlagekosten					
	Aktivierung auf Konto	14070.10	2015	Fr.	620'313.10	
		14070.10	2016	Fr.	684'933.10	
	Ausgaben auf Konto	6220.F62.5.065	2017	Fr.	53'604.15	Fr. 1'358'850.35
2	Kreditvergleich					
	Verpflichtungskredit					Fr. 1'620'000.00
	Kreditunterschreitung					Fr. -261'149.65 -16.12%
3	Einnahmen					Fr. 0.00
4	Nettoinvestition					
	Bruttoanlagekosten					Fr. 1'358'850.35
	./. Einnahmen					Fr. 0.00
	Nettoinvestition					Fr. 1'358'850.35
5	Aktivierung					
	Übertrag von	Konto	auf	Konto		
	- Strassen/Verkehrswege	14070.10		14010.01		Fr. 1'358'850.35
	Total Nettoinvestitionen					Fr. 1'358'850.35

6 Begründungen des Stadtbauamtes zur Kreditunterschreitung
 Das Projekt konnte innerhalb des Budgetrahmens abgeschlossen werden. Folgende Punkte haben dazu geführt, dass das Budget nicht ausgeschöpft wurde:

- Die Aufwendungen von Seiten SBB (Spezialisten, Sicherheitswärter etc.) konnten aufgrund der grossen Erfahrung der Bauleitung und der Bauunternehmung im Bahnbau stark reduziert werden.
- Die Baumeisterarbeiten konnten deutlich unter der Auftragssumme abgerechnet werden (Leistungen wegen SBB-Nähe optimiert; kein belastetes Material, das entsorgt werden musste; die Nacheinsätze auf der Kantonsstrasse konnten optimiert werden). Zudem haben das einwandfreie Erstellen der Submission und die Baubegleitung durch sehr erfahrene Experten weitgehend dazu geführt, dass der Unternehmer nicht viel Spielraum für allfällige Nachforderungen hatte.
- Die Mobimo stellte ihre Parkfelder gratis zur Verfügung.
- Durch den koordinierten Bau mit dem Fernwärmeprojekt Torfeld Nord konnten Synergieeffekte genutzt werden.

7 Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz

Der Stadtrat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau,

STADTRAT AARAU
gemäss PA 706

vom 20.11.2017

Leiterin Finanzen

8 Genehmigungsvermerke

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU
Der Protokollführer
